

Schuldrechtliche Vereinbarung zur Aussetzung von Arbeitskampfmaßnahmen aufgrund von freiwilliger Friedenspflicht (Moratorium)

Zwischen der

Unabhängige Flugbegleiter Organisation e.V. (nachfolgend UFO)
- einerseits -

dem

Arbeitgeberverband Luftverkehr e.V. (AGVL)

der

Deutsche Lufthansa AG (DLH AG)

der

Eurowings GmbH (EW)

sowie der

Germanwings GmbH (GWI)

- andererseits -

Wird die nachstehende schuldrechtliche Vereinbarung getroffen.

Präambel

Der Lufthansa-Konzern und sein Arbeitgeberverband AGVL bestreiten seit längerem die Vertretungsbefugnis der Kabinengewerkschaft UFO und in Folge dessen die Wirksamkeit der Kündigung von Tarifverträgen. Daraus resultiert unmittelbar, dass zeitlich dringende und wichtige Lösungen nicht gefunden werden können. Seitdem die Tochterunternehmen, allen voran die Eurowingsbetriebe, ebenfalls die Vertretungsbefugnis bestreiten, sind Tarifverhandlungen dort zu einem abrupten Ende gekommen.

UFO sieht dies als abschließendes Scheitern der laufenden Verhandlungen und verkündete, Arbeitskampfmaßnahmen und Urabstimmungen durchzuführen. UFO kündigte zudem die strittig gekündigten Tarifverträge erneut, sodass die Friedenspflicht bei Lufthansa unabhängig von laufenden

gerichtlichen Streitigkeiten, aus Sicht der UFO am 01.07.2019 beendet ist. Ebenso war und ist die Vertretungsbefugnis der UFO aus Sicht der Gewerkschaft zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Allerdings mehren sich Anzeichen aus dem Arbeitgeberumfeld, dass die verfahrenere Situation zwischen Lufthansa-Konzern und UFO nicht nur die Mitarbeiter verunsichert. Auch im Management werden Stimmen hörbar, welche eine Lösung der Situation für wichtig erachten. Überdies seien Arbeitskämpfe eigentlich vermeidbar und würden in der derzeitigen Lage des Unternehmens überproportional schädlich wirken. In Anbetracht des massiven Angriffs des Konzerns auf UFO, sei zudem keine Initiative seitens des Arbeitgebers möglich, ohne dass ein Gesichtsverlust des Spitzen-Managements droht, so die Stimmen aus dem Arbeitgeberumfeld. UFO möchte, unter Abwägung aller eigenen Interessen, nicht stur an einer Eskalation festhalten. Mit dieser durch den UFO-Vorstand bereits ratifizierten Vereinbarung, soll es beiden Seiten ermöglicht werden, ohne weiteren Schaden oder Ansehensverlust, einen Weg aus dem Konflikt zu finden.

UFO bietet dazu eine freiwillige Friedenspflicht und vertrauliche Gespräche an, um zügig wieder in Tarifverhandlungen für alle Betriebe im Lufthansa-Konzern zu kommen. Sollte die Arbeitgeberseite diese Vereinbarung unterzeichnen, stellt dies keine Vorfestlegung zur Anerkennung des jetzigen UFO-Vorstands aus Sicht des Lufthansa-Konzerns dar. Vielmehr akzeptiert die Arbeitgeberseite, dass die für UFO Unterzeichnenden verantwortlich für die Inhalte des Moratoriums und die sich daraus ergebenden Gespräche sind. Wie die vergangenen Wochen sowohl in der unternehmensinternen wie der externen Berichterstattung gezeigt haben, braucht der Lufthansa-Konzern in all seinen Airlines dringend Lösungen und keine weiteren Konflikte.

§ 1 Vertretungsbefugnis UFO

UFO und die Vertragsparteien werden durch bilaterale Gespräche den Streit um die Vertretungsbefugnis unverzüglich beilegen. Hierzu können bei Bedarf von beiden Seiten Rechtsexperten hinzugezogen werden, die von jeder Seite unabhängig benannt werden. Das Hinzuziehen eines Dritten zur Vermittlung ist nach gemeinsamer Übereinkunft ebenso möglich.

UFO verpflichtet sich, hierfür alle notwendigen Unterlagen und Sachverhalte offen zu legen, die zur Klärung des Streits beitragen können. Zur Wahrung von Datenschutz und absoluter Verschwiegenheit, verpflichten sich alle Vertragsparteien, Unterlagen vertraulich zu behandeln und nur dem Kreis von Personen zur Verfügung zu stellen, die zur Klärung des Streits notwendig zu involvieren sind. Dies gilt auch und insbesondere für die Zeit nachdem diese Vereinbarung beendet ist. Für bekannt gemachte Informationen gilt ein unbedingtes Verwertungsverbot für alle Vertragsparteien. Ergebnisse dieser Streitbeilegung werden nur im gegenseitigen Einvernehmen kommuniziert.

§ 2 Fahrplan und Themenkanon zur Fortsetzung der Tarifverhandlungen bei EW-Gruppe und Lufthansa German Airlines

Parallel zur Klärung gem. § 1 werden unverzüglich Termine zwischen den Vertragsparteien vereinbart, um während der Dauer des Moratoriums einen zeitlichen und inhaltlichen Lösungsfahrplan für alle betroffenen Unternehmen zu erstellen. Dies umfasst sowohl bereits bekannte oder noch zu benennende Themen.

Aus Sicht der UFO können diese Gespräche in beiderseitigem Einvernehmen eine Verlängerung der Friedenspflicht in den jeweiligen Betrieben und/oder die Vereinbarung eines verbindlichen Lösungsmechanismus zum Ergebnis haben.

§ 3 Laufzeit und freiwillige Friedenspflicht

Das Moratorium dient dem unverzüglichen Wiedereinstieg in Tarifverhandlungen, sodass diese Vereinbarung mit Ablauf des 07.08.2019 endet. In dieser Zeit verzichtet UFO auf jedwede nach außen wahrnehmbare Vorbereitung sowie die Durchführung von Arbeitskampfmaßnahmen, um ein vertrauensbildendes Umfeld zur Anbahnung von Tarifverhandlungen zu fördern. Dieser Verzicht umfasst ausdrücklich die Durchführung von Urabstimmungen in diesem Zeitraum. Die Laufzeit kann im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich verlängert werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung der Arbeitgeberseite bis spätestens zum Ablauf des 10.07.2019 in Kraft. Für UFO wurde die Vereinbarung bereits rechtsverbindlich unterschrieben übergeben. Wird diese Vereinbarung bis zum Ablauf des 10.07.2019 nicht durch die gesamte Arbeitgeberseite unterzeichnet und UFO nachweislich übergeben, ist sie insgesamt unwirksam. Vorbereitung und Durchführung von Arbeitskampfmaßnahmen inklusive Urabstimmungen, werden bis dahin und für den Fall der Nichtunterzeichnung unverändert durch UFO fortgeführt.

Mit Inkrafttreten gilt unmittelbar und ohne weitere Bedingungen die freiwillige Friedenspflicht gem. § 3. UFO kommuniziert so schnell als möglich, doch spätestens innerhalb von 2 Werktagen, den Eintritt der freiwilligen Friedenspflicht.

Durch Unterzeichnung der Arbeitgeberseite gibt diese nicht ihre Rechtsansicht hinsichtlich des aktuellen UFO-Vorstand auf. Allein durch die Unterzeichnung ist also keine Klärung nach § 1 herbeigeführt. Gleichwohl akzeptiert Lufthansa, dass die für UFO Unterzeichnenden verantwortlich für die Inhalte dieses Moratoriums und die sich daraus ergebenden Gespräche sind.

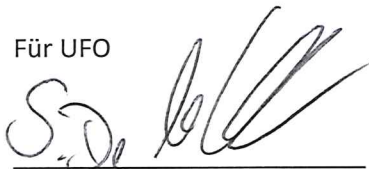
Dieses Moratorium endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des 07.08.2019. Eine Verlängerung der Laufzeit kann mit dem Einverständnis aller Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.

Sämtliche Inhalte und Gespräche, die aus dieser Vereinbarung resultieren und über das Verwertungsverbot aus § 1 hinausgehen, dürfen nur in beiderseitigem Einvernehmen kommuniziert werden. Dies gilt insbesondere im Falle der Unterzeichnung des Moratoriums und einem Scheitern der in dieser Vereinbarung geplanten Vorgehensweise.

Mit ihrer Unterschrift erkennen alle Parteien die Punkte dieser Vereinbarung als verbindlich vereinbart an.

Mörfelden-Walldorf, den 03.07.2019

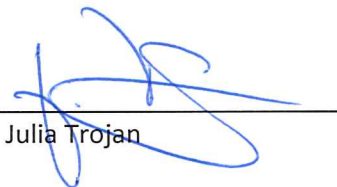
Für UFO



Sylvia De la Cruz



Daniel Flohr



Julia Trojan

Für den AGVL

Für Lufthansa German Airlines

Für EW

Für GWI
